

Verleihvertrag

Leihvertrag über ein mobiles Arbeitsgerät im
Auftrag des Schulträgers Main-Taunus-Kreis

Zwischen

Schule:	Eichendorffschule Kelkheim
Anschrift:	Lorsbacher Straße 28, 65779 Kelkheim

nachfolgend **„Schule“**
genannt

und

Vor- und Nachname Schüler*in	
Klasse / Lerngruppe	
Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte*r	
Anschrift (Erziehungsberechtigte*r)	

nachfolgend **„Entleiher“**

genannt wird

vereinbart:

Die Schule stellt dem Entleiher im Auftrag des Schulträgers ein mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung. Das Endgerät nebst Zubehör ist Eigentum des Schulträgers Main-Taunus-Kreis. Die Leihe erfolgt unentgeltlich.

1. Bezeichnung des Gerätes und Zubehör

Bezeichnung:	Apple iPad WiFi 128 GB
Seriennummer:	
Zubehör:	Cover mit Tastatur in Schwarz, Apple Pen 1.Generation
Seriennummer:	
Zustand des Gerätes bei Beginn des Verleihs (Schäden / Mängel?):	Neugerät / Mängelfrei

2. Zeitraum

Beginn des Verleihs am:	
Rückgabe des Gerätes am:	

Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßen Zustand (siehe Absatz 1) unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör (siehe Absatz 1) zurückzugeben.

Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass der Entleiher die Schule besucht.

Verlässt der Schüler die Schule, so endet das Vertragsverhältnis automatisch.

3. Sorgfaltspflicht

- a) Der Entleiher trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.
- b) Mit der Unterschrift bestätigt der Entleiher, das Gerät in einem einwandfreien und funktionsfähigen Zustand wie unter Abschnitt 1 beschrieben übernommen zu haben.

4. Auskunftspflicht

Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in

funktionstüchtigem Zustand jederzeit der Schule vorzuführen.

5. Nutzung

- a) Das Leihgerät wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung und der Bearbeitung von Schulaufgaben zu Hause zur Verfügung gestellt.
- b) Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke genutzt werden
- c) Betriebssystem und installierte Programme dürfen nicht verändert werden, auch nicht gelöscht oder hinzugefügt werden.
- d) Updates sind zeitnah und eigenständig zu installieren. Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass sein Endgerät im Unterricht einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuzustand und den Speicherplatz
- e) Die Grundeinstellungen des Endgeräts dürfen nicht eigenständig verändert werden.
- f) Die Lehrkräfte der Schule sind in Vertretung des Schulträgers jederzeit berechtigt, die Herausgabe des Endgeräts zur Einsicht und Prüfung zu verlangen.
- g) Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.

Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

6. Datenspeicherung / Datenschutz

- a) Daten wie Präsentationen, Text-Dokumente etc., sollten nicht dauerhaft auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Leihgerätes nicht verloren gehen und sich das Leihgerät bei Rückgabe im Ursprungszustand befindet.
- b) Spätestens bei der Rückgabe des Gerätes sind alle eigenen Daten des Entleihers von ihm zu löschen.

- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule und die Administratoren des Schulträgers möglicherweise Daten einsehen können, die auf dem Leihgerät gespeichert werden. Dies kann im Zuge von Fernwartung geschehen oder bei der Rückgabe der Geräte, falls eigene Daten nicht gelöscht wurden.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass die Administratoren des Schulträgers durch eine Ortung den Standort des Leihgerätes grob eingrenzen können. Die Genauigkeit unterliegt den Eigenschaften des Internetproviders. Dies dient dazu, das Gerät gegebenenfalls unbrauchbar machen zu können. Der Entleiher wird durch das Betriebssystem des Leihgerätes darüber informiert, wenn eine Ortung vorgenommen wurde. Die Ortung der Geräte erfolgt nur bei der Anzeige oder bei begründetem Verdacht eines Verlustes. Hierbei wird auch die letzte bekannte öffentliche IP-Adresse an die Ermittlungsbehörde weitergegeben.

7. Verlust/ Beschädigung/ Haftung

- a) Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.
- b) Die entleihende Person haftet bei Verlust oder Beschädigung für alle Schäden, die an dem benutzten Gerät entstehen und die in ursächlichen Zusammenhang mit der Benutzung stehen, und zwar in Höhe des Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreises.
- c) Es wird eine private Haftpflichtversicherung empfohlen.

Ort	Datum	Unterricht Schüler*in
-----	-------	-----------------------

Ort	Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte*r
-----	-------	---

Ort	Datum	Unterschrift Schulleiter*in + Schulstempel
-----	-------	--